2. Ausfertigung

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberbauerschaft-Langenkamp

## - Satzungsbereich Oberbauerschaft-Langenkamp-

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 15.12.1999 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberbauerschaft-Langenkamp beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberbauerschaft-Langenkamp werden gemäß der in den beigefügten Plänen (M 1 : 5000 u. M 1 : 2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Diese Pläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 9 BauGB und § 86 BauO NW werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Baugebietsart und max-Zahl der Vollgeschosse: | WA – Allgemeines Wohngebiet -<br>E, D – Einzel- und Doppelhäuser -<br>I – eingeschossig - |
| 2. | Grundflächenzahl: | 0,3 |
| 3. | Max. Firsthöhe Hauptgebäude (gemessen von OK EGFF): | 9,0 m |
| 4. | Dachneigung: | 35-48° |
| 5. | Max. Drempelhöhe (gemessen von OK Rohfußboden bis OK Fußpfette): | 1,0 m |
| 6. | Max. Sockelhöhe (gemessen von OK EGFF bis zum höchstgelegenen Schnittpunkt des Gebäudes mit dem vorhandenen gewachsenen Gelände): | 0,30 m |

7. Stellplätze: je Wohneinheit = 2

8. Pflanzgebot für einen 5 m breiten Gehölzstreifen gemäß Plandarstellung M 1 : 2000. Die Bepflanzung ist mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorzunehmen (vergl. beigefügte Pflanzenliste).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 06.03.00
Bezirksregierung
Im Auftrag